

Referent D. v. Mayer: Ich weiß nicht, ob der Antrag besteht oder nicht.

Präsident D. Haase: Ein Antrag ist nicht gestellt. Die hohe Staatsregierung hat erklärt, daß der Gegenstand in Erwägung gezogen werden solle.

Referent D. v. Mayer: Es würde also nur im Protokoll niedergelegt werden.

Präsident D. Haase: Allerdings wird die Niederlegung ins Protokoll erfolgen.

Referent D. v. Mayer trägt §. 15 nebst dem Gutachten der Deputation vor (s. Nr. 95, Seite 1961.) —

Präsident D. Haase: Wenn Niemand bei §. 15 das Wort nimmt, so frage ich die Kammer: ob sie dem Antrage ihrer Deputation, die Millas und Centas in Hektas und Kilas zu verwandeln, beitrifft? — Einstimmig Ja. —

Referent D. v. Mayer trägt §. 16, 17, 18 und 19, so wie das Deputationsgutachten zu §. 19 vor (s. Nr. 95, Seite 1962 flg.)

Secretair D. Schröder: Ich habe bereits bei der allgemeinen Debatte bemerkt, daß ich gewünscht hätte, man möchte die Pfundeintheilung wenigstens für den Fall, daß die Thaler-eintheilung in 30 Groschen à 10 Pfennige geändert werden sollte, ebenfalls dieser Eintheilung anpassen, was sehr leicht gehen würde, nämlich daß man künftig, wenn jener Fall eintrete, das Pfund in 30 Loth zu 5 Quentchen eintheilte. Ich bemerke nochmals, daß ich diesen Antrag nur eventuell zu stellen mir erlaube, nämlich für den Fall, daß die Thaler- und Groschen-eintheilung noch so beliebt werde, wie jetzt in Aussicht steht. Sollte diese Voraussetzung sich noch verwirklichen, so scheint es mir aber in der That höchst nothwendig zu sein, bei der Eintheilung des Pfundes dieselbe Abweichung eintreten zu lassen, um eine völlige Gleichstellung dieser beiden Größen zu bewirken. Wie passend diese Eintheilung sein würde, geht schon aus dem ganz einfachen Beispiele hervor, daß dann so viel Thaler als das Pfund kostet, so viel Groschen auch das Loth, und ebensoviel Zweipfennigstücke, die dann auch geprägt werden sollen, das Quentchen kosten würde. Aus diesem einfachen Beispiele dürfte hervorgehen, wie viel Vorzügliches dann die Eintheilung des Pfundes in 30 Loth à 5 Quentchen habe, und daß sie gerade geeignet sein werde, den etwa entstehenden Widerwillen gegen die neue Thalereintheilung zu vermindern. Ich bemerke dabei zugleich, daß die von mir vorgeschlagene Eintheilung des Pfundes und Lothes vollständig in das decadische System paßt, und daß mir auch der Ausdruck: „Quentchen“ sehr entsprechend erscheint, um den fünften Theil eines Lothes zu bezeichnen, weil er der lateinischen Bezeichnung eines fünften Theils ziemlich entspricht. Ich wollte daher den Herrn Präsidenten ersuchen, diesen meinen Antrag, den ich hier schriftlich überreiche, zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Der Antrag lautet so: „Im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, für den Fall, daß in Sachsen die Thalereintheilung in 30 Groschen à 10 Pfennige erfolgen sollte, auch die Eintheilung des Pfundgewichts in 30 Loth à 5 Quentchen für das gewöhnliche Leben und im Kleinverkehr, anstatt der in §. 19 ersichtlichen nachzulassen. Ich frage: ob die Kammer diesen Antrag unterstütze? — Erfolgt hinreichend. —

Königl. Commissar v. Wietersheim: Die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags an sich ist keineswegs zu verkennen. Allein ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn auch dadurch eine Uebereinstimmung mit der Theilung der Geldgrößen hergestellt, doch der praktische Vortheil der Duodez- und Sedeztheilung für den Kleinverkehr gänzlich verloren gehen würde, indem dann das Viertelpfund =  $7\frac{1}{2}$  Loth, das Achtelpfund =  $3\frac{3}{4}$  Loth sein würde. Diese Störung wird allerdings der Vorschlag zur Folge haben.

Secretair D. Schröder: Nur die einzige Bemerkung erlaube ich mir noch beizufügen, daß durch meinen Vorschlag die niedrigste Theilgröße des Pfundes noch um etwas verkleinert werden würde, da nach dem Vorschlage der Deputation das Pfenniggewicht abgeschafft werden soll. Wenn nunmehr also das Quentchen die niedrigste Theilgröße ausmacht, so würde solches nach der Eintheilung des Pfundes in 32 Loth à 4 Quentchen der 128ste Theil des Pfundes sein, nach meinem Vorschlage aber der 150ste Theil. Auf diese Weise würde ziemlich der Vortheil wenigstens einigermaßen wieder erreicht werden, den die hohe Staatsregierung durch das Nachlassen des Pfenniggewichts hat erreichen wollen.

Abg. Meisel: Ich muß allerdings gestehen, daß ich den großen Vortheil nicht einsehen kann, der erwachsen würde, wenn man das Pfund zu 30 Loth à 5 Qt. eintheilte. Das vom Hrn. Secretair angeführte Beispiel paßt nur auf einen einzigen Fall, und zwar insofern das Pfund 1 Thlr. kostet; wenn aber irgend ein anderer Preis stattfindet, zum Beispiel das Pfd. 13 Gr. 6 Pf. kostet, so würde jener Vortheil ohnehin von selbst wegfallen. Das von dem Hrn. königl. Commissar angeführte praktische Bedenken scheint mir dagegen von größerem Gewichte zu sein, und ich würde daher nicht wünschen, daß ein so besonderer Werth auf diesen Vorschlag gelegt werde.

Referent D. v. Mayer: Es ist das ein Gegenstand, der tiefer greift, als man für den ersten Augenblick glauben sollte. Der geehrte Abg. Meisel hat bereits bemerkt, daß es gewissermaßen wohl eine Täuschung sein möchte, wenn man glauben wollte, die Rechnung werde durch die vorgeschlagene Eintheilung des Pfundes und Lothes allemal erleichtert werden. Dieser Einwand ist sehr begründet, und es würde daneben noch das Halbiren, Vierteln und Achteln hierdurch sehr erschwert werden. Andererseits darf man, insofern der Antrag an die hohe Staatsregierung gelangen sollte, hoffen, sie werde demselben eine sorgfältige Erwägung schenken, und ihn nur dann annehmen, wenn